



STATISTISCHER BERICHT

G IV-j / 17

Gastgewerbe in Thüringen 2017

Bestell-Nr. 07 404

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 57331-9642

Telefax: 0361 57331-9699

Internet: statistik.thueringen.de

E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Handel, Dienstleistungen, Gastgewerbe,
Beherbergung, Unternehmensregister,
Verwaltungsdatenverwendung

Telefon: 0361 57334-9222

Herausgegeben im Juni 2019

Heft-Nr.: 113/19

Preis: 3,75 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
1. Betriebs- und volkswirtschaftliche Kennzahlen im Gastgewerbe 2017 nach Wirtschaftszweigen	7
2. Beschäftigte nach Stellung im Beruf und Geschlecht im Gastgewerbe 2017 nach Wirtschaftszweigen	7
3. Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, sonstige betriebliche Erträge und Subventionen im Gastgewerbe 2017 nach Wirtschaftszweigen	8
4. Umsatz im Gastgewerbe 2017 nach Tätigkeitsbereichen und Wirtschaftszweigen	8
5. Aufwendungen im Gastgewerbe 2017 nach Wirtschaftszweigen	9
6. Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, Aufwendungen, Bruttoinvestitionen und Rohertragsquote im Gastgewerbe 2017	10
6.1 nach Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen	10
6.2 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen	12

Vorbemerkungen

Die Jahreserhebung im Gastgewerbe wird als Bundesstatistik durchgeführt.

Ziel der Erhebung

Die Jahreserhebung im Gastgewerbe stellt eine wichtige Ergänzung der Ergebnisse der monatlichen Gastgewerbestatistik dar. Erst die Ergebnisse der Jahreserhebung können die wirtschaftspolitisch bedeutsamen Informationen zur Beurteilung der Rentabilität und der Produktivität im Gastgewerbe vermitteln.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik im Handel und Gastgewerbe (Handelsstatistikgesetz -HdlStatG) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3438), zuletzt geändert durch Artikel 272 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.10.2016 (BGBl. I S. 2394), zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30.10.2017 (BGBl. I S. 3618)
- Thüringer Statistikgesetz (ThürStatG) vom 21. Juli 1992 (GV Bl. I S. 368), zuletzt geändert durch Art. 17 Thüringer Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU vom 6.6.2018 (GVBl. S. 229)
- Gastgewerbestatistikverordnung vom 30. Juni 2011 (BGBl. I S. 1348) (1014)

Erhebungsmerkmale

Zum Erhebungsprogramm der Jahreserhebung gehören neben der Erfassung des Jahresumsatzes die Ermittlung der Material- und Warenbezüge sowie die Lagerbestände am Anfang und am Ende des Jahres. Diese Daten dienen der Ermittlung des Rohertrages sowie als Grundlage für die Schätzung der Vorratsveränderungen in der Wirtschaft.

Erfasst werden weiterhin die Anzahl der tätigen Personen am 30. September des Jahres unterteilt nach Teilzeitbeschäftigten, der Stellung im Beruf, nach Geschlecht und ergänzend dazu die Bruttolohn- und -gehaltsumme. Damit können Ergebnisse vorgelegt werden, die konjunkturpolitisch für die Beurteilung der Beschäftigungssituation und der Gehalts- und Lohnstruktur im Gastgewerbe von Bedeutung sind. Es handelt sich aber auch um betriebswirtschaftlich relevante Daten, da sie in Verbindung mit anderen Merkmalen der Jahreserhebung Aufschluss über die Entwicklung der Arbeitsintensität und -produktivität geben. Für die Unternehmer können entsprechende Untersuchungen zur Beurteilung der Dringlichkeit von Rationalisierungsmaßnahmen, um dem Konkurrenzdruck gewachsen zu sein, herangezogen werden.

Die Aufgliederung des Gesamtumsatzes nach Arten der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten ermöglicht die Darstellung der Tätigkeiten der Unternehmen in funktionaler Gliederung. Sie dient gleichzeitig nicht nur der Beobachtung der Veränderung der Umsatzstruktur und der Spezialisierungs- oder Diversifikationstendenzen im Gastgewerbe, sondern darüber hinaus auch der laufenden Beurteilung der Auskunftspflicht der in die Gastgewerbestatistik einbezogenen Unternehmen.

Die nach Wirtschaftszweigen tief gegliederten Ergebnisse der Jahreserhebung, auch nach Umsatz- und Beschäftigtengrößenklassen, ermöglichen eine differenzierte Beobachtung der langfristigen Marktentwicklung auch für den Mittelstand in den einzelnen Branchen. Damit stehen branchenweise betriebswirtschaftlich relevante Ergebnisse für Leistungsvergleiche zur Verfügung. Die Ergebnisse dieser Statistik können deshalb als wichtige Planungs- und Entscheidungshilfen gleichermaßen für Politiker, staatliche Institutionen, Verbände und Unternehmer dienen.

Erhebungsbereich und wirtschaftszweigsystematische Zuordnung der Erhebungseinheiten

Der Erhebungsbereich der Gastgewerbestatistik wird auf der Grundlage der "Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008" (WZ 2008) der NACE Rev. 2 abgegrenzt. Erfasst werden Unternehmen mit Sitz in Thüringen, die ausschließlich oder überwiegend Beherbergungs- oder Gaststättenleistungen (einschließlich Kantinen und Caterer) anbieten. Darunter sind Unternehmen zu verstehen, die entweder gegen Bezahlung Übernachtung für eine begrenzte Zeit (auch mit Abgabe von Speisen und Getränken) anbieten oder Speisen und Getränke im Allgemeinen zum Verzehr an Ort und Stelle abgeben.

Die Angaben des Unternehmens müssen sich dabei stets auf das Gesamtunternehmen beziehen, also unter Einschluss auch solcher Arbeitsstätten, in denen andere als Gastgewerbetätigkeiten überwiegen (z.B. Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, „Café - Konditorei“). Nicht einbezogen werden (nicht gewerblich besteuerte) land- und forstwirtschaftliche Betriebe, im Ausland gelegene Unternehmensteile sowie Gastgewerbeaktivitäten solcher Unternehmen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt nicht im Gastgewerbe liegt, wie von Einzelhandelsunternehmen betriebene Restaurants oder von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes oder von Behörden in eigener Regie betriebene Kantinen.

Der Erhebungsbereich der Gastgewerbestatistik ist institutionell (nach dem Schwerpunktprinzip) und nicht funktional abgegrenzt. Da auch bei den anderen sektoralen Statistiken dieses institutionelle Konzept angewandt wird, werden die Gastgewerbeaktivitäten dieser Unternehmen dort erfasst (beispielsweise in den o.a. Fällen: Einzelhandelsstatistik, Statistiken im Produzierenden Gewerbe usw.). Mit diesem Konzept soll eine überschneidungsfreie aber auch lückenlose Abgrenzung der einzelnen Bereichsstatistiken gewährleistet werden.

Für Unternehmen mit Tätigkeiten, die verschiedenen Erhebungsbereichen zuzurechnen sind, erfolgt die Bereichszuordnung nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der Tätigkeit, gemessen an der Wertschöpfung. Da in der Gastgewerbestatistik die hierfür benötigten unternehmensspezifischen Rohertragsquoten nicht erfragt werden, basieren diese Feststellungen auf branchenweise ermittelten durchschnittlichen Rohertragsquoten.

Erhebungseinheit

Erhebungseinheit ist das rechtlich selbstständige Unternehmen, d.h. die kleinste Einheit, die aus handels- oder gewerbesteuerrechtlichen Gründen Bücher oder ähnliche Aufzeichnungen mit dem Ziel einer jährlichen Feststellung des Vermögensstandes führen muss. Als Unternehmen gelten auch rechtlich selbstständige Glieder von Organkreisen (Mutter- und Tochtergesellschaften).

Die Angaben werden für das Gesamtunternehmen einschließlich vorhandener Zweigniederlassungen sowie zum Unternehmen gehörenden Hilfs- und Nebenbetrieben (Verwaltung, Lager, Produktion) erbeten. Dabei sind alle nicht zum Gastgewerbe gehörenden Tätigkeiten einzuschließen. Nicht zu berücksichtigen sind nur die rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen im Ausland sowie (nicht gewerblich besteuerte) land- und forstwirtschaftliche Betriebe bzw. Betriebsteile.

Erhebungsmethode und -umfang

Die Gastgewerbestatistik wird auf repräsentativer Grundlage durchgeführt.

Gesetzlich ist festgelegt, dass bundesweit höchstens 12 000 Unternehmen des Gastgewerbes in die Erhebung einbezogen werden dürfen. Deren Auswahl erfolgte nach einem von Wissenschaft und Rechtsprechung anerkannten mathematisch-statistischen Verfahren auf der Grundlage aller im jeweiligen Wirtschaftszweig in Thüringen existierenden Unternehmen.

Die Unternehmen wurden durch eine geschichtete Zufallsauswahl aus der Auswahlgrundlage gezogen.

Für die Schichtung der Auswahlgrundlage war die beabsichtigte Ergebnisdarstellung nach Bundesländern und Wirtschaftsgruppen maßgebend. Ab einer bestimmten Umsatzhöhe, der so genannten Totalschwelle, die für jedes Bundesland und für jede Wirtschaftsgruppe gesondert ermittelt wurde, erfolgte keine repräsentative Auswahl mehr, vielmehr wurden die Unternehmen mit dem Umsatz über der Totalschwelle vollzählig in die Stichprobe einbezogen.

Erhebungsorganisation

Die Gastgewerbestatistik wird dezentral von den Landesämtern für Statistik durchgeführt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen Bundesergebnisse zusammen.

Zur Gastgewerbestatistik besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber oder Leiter der Unternehmen.

Aktualisierung des Berichtskreises

Von der Gastgewerbestatistik wird erwartet, dass die Ergebnisse trotz Stichprobenerhebung die laufende Entwicklung wirklichkeitsgetreu widerspiegeln. Dazu müssen alle Veränderungen, die auf den Bestand der Unternehmen und auf die dargestellten Sachverhalte Auswirkungen haben, wie Löschungen, Neugründungen, Unternehmenszusammenschlüsse und -teilungen sowie Veränderungen der wirtschaftlichen Tätigkeit und ähnliche Vorgänge, auch in die Stichprobe einfließen. Der Stichprobenplan sieht deshalb vor, aus dem Kreis der auskunftspflichtigen Unternehmen nur solche zu entlassen, die schwerpunktmäßig nicht mehr Gastgewerbe betreiben. Sofern die Gastgewerbebetätigtigkeit nach Fusion, Änderung der Rechtsform, Unternehmensteilung und ähnlichen Veränderungen fortgesetzt wird, bleibt die Auskunftspflicht auch für das so genannte „Nachfolgeunternehmen“ bestehen.

Unternehmen des Gastgewerbes, die ihre Geschäftstätigkeit in einen anderen Wirtschaftsbereich verlagern, beispielsweise in den Einzelhandel, bleiben auch in dem neuen Tätigkeitsbereich auskunftspflichtig, wenn er zum Erhebungsbereich des Handelsstatistikgesetzes zählt. Als Ersatz für die aus dem Auskunftspflichtigenkreis ausgeschiedenen Unternehmen werden jährlich neue Unternehmen in den Auskunftspflichtigenkreis aufgenommen.

Die Ergebnisse der Jahreserhebung 2017 basieren auf einem neuen Berichtskreis, da Unternehmen im Rahmen einer Stichprobenrotation ausgetauscht wurden. Der Berichtskreis repräsentiert damit die aktuellen Grundgesamtheiten, wodurch die Repräsentativität der Statistik erheblich verbessert wurde. Die aktuellen Ergebnisse sind auf Grund dessen allerdings mit den Ergebnissen der Vorjahre nur eingeschränkt vergleichbar. Der Auswahlplan der Stichprobenrotation orientierte sich an der aktuell gültigen Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008.

Erläuterungen zur Ergebnisdarstellung

Die Jahreserhebung kann wegen der hohen Mobilität im Gastgewerbe nicht den Anspruch erheben, die Anzahl der Unternehmen vollständig darzustellen. Es ist mit einem Untererfassungseffekt zu rechnen. Dieser dürfte aber nur geringe Auswirkungen auf die Darstellung der Zahl der Beschäftigten und des Umsatzes sowie der betriebswirtschaftlichen Kenngrößen (z.B. Rohertrag) haben.

Die maschinell erstellten Ergebnisse werden bei der Darstellung in den Tabellen einzeln gerundet. Dies hat zur Folge, dass sich Abweichungen zu den Endsummen ergeben können. Sofern in Einzelfällen in den unteren Beschäftigtengrößenklassen Differenzen auftreten, ist dies auch auf das Hochrechnungsverfahren zurückzuführen.

Die Gliederung der Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen bzw. Beschäftigtengrößenklassen erfolgt auf Grundlage der zur Jahreserhebung gemachten Angaben.

Die im Tabellenteil dargestellten Ergebnisse sind hochgerechnete Angaben. Dabei werden alle erhobenen Merkmale, beispielsweise die Zahl der Beschäftigten eines Unternehmens, sowie die Anzahl der auskunftspflichtigen Unternehmen mit den bei der Stichprobenziehung für die Unternehmen ermittelten Hochrechnungsfaktoren hochgerechnet. Es kommt ein verfeinertes Hochrechnungsverfahren zur Anwendung. Unterschieden wird zwischen freier Hochrechnung (für die Anzahl der Unternehmen) und gebundener Hochrechnung für das Merkmal „Umsatz“ und die mit dem Umsatz stark korrelierenden Merkmale, sowie entsprechend für das Merkmal „Beschäftigte“ und die mit der Anzahl der Beschäftigten stark korrelierenden Merkmale wie z.B. Bruttolöhne und -gehälter.

Erläuterungen

Der **Umsatz** umfasst die vom Unternehmen im Berichtsjahr insgesamt in Rechnung gestellten Beträge (**ohne Umsatzsteuer**) aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen an Dritte einschließlich Eigenverbrauch, Verkäufe an Betriebsangehörige sowie einschließlich gesondert in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung usw., ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang und die Steuerpflicht.

Ab Berichtsjahr 2016 zählen zum Umsatz auch Erträge aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften, wie z. B. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Leasing betrieblicher Grundstücke, Immobilein und Anlagen.

Nicht zum Umsatz gehören:

- außerordentliche Erträge (z.B. aus dem Verkauf von Anlagevermögen),
- finanzielle Erträge (z.B. Zinsen, Dividenden aus Beteiligungen) sowie
- betriebliche Subventionen.

Preisnachlässe wie Rabatte, Boni oder Skonti sowie sonstige Erlösschmälerungen (z.B. Jahresrückvergütungen) sind vom Umsatz abgesetzt worden.

Bei Zugehörigkeit zu einer umsatzsteuerlichen Organschaft sind sowohl der auf das Unternehmen entfallende Umsatz mit Dritten als auch die mit den übrigen Tochtergesellschaften bzw. der Muttergesellschaft getätigten Innenumsätze angegeben.

Der **Umsatz aus Gastgewerbe** umfasst Umsätze aus Beherbergung, aus Gaststättenleistungen sowie aus Kantinen- und Cateringleistungen.

Beherbergung betreibt, wer gegen Entgelt Personen vorübergehend Unterkunft gewährt, auch wenn der Betrieb der Beherbergungsstätte nicht der Erlaubnispflicht nach § 2 des Gaststättengesetzes unterliegt. Hierzu gehört die Vermietung von Zelt- und Wohnwagenplätzen ebenso wie die Vermietung von Ferienhäusern.

Nicht zur Beherbergung rechnen jedoch Verpflegungsleistungen (z.B. Frühstück). Diese sind den Gaststättenleistungen zuzurechnen.

Zu den **Gaststättenleistungen** rechnen alle Verkäufe von Mahlzeiten, Getränken und Genussmitteln einschließlich Bedienungsgeld, Sekt- und Getränkesteuer.

Zum Umsatz aus Gaststättenleistungen rechnen auch der Verkauf über die Straße und an Betriebsangehörige sowie der Eigenverbrauch.

Eine **Kantine** ist eine Verpflegungseinrichtung, die Speisen und Getränke - in der Regel zu ermäßigten Preisen - an bestimmte Personengruppen vor Ort abgibt (z.B. Betriebskantine oder Mensa).

Caterer sind Unternehmen, die, in einer Produktionsstätte zubereitete, verzehrfertige Speisen und Getränke an bestimmte Einrichtungen (z.B. Fluggesellschaften) oder Personengruppen und für bestimmte Anlässe (z.B. Feiern) liefern.

Die Erlöse der Trink- und Imbisshallen aus dem Verkauf von Zeitungen, Süßwaren, Tabakwaren, Andenken u. dgl. zählen nicht zum Umsatz aus Gastgewerbe, sondern zum Umsatz aus Einzelhandel. Entsprechendes gilt auch für die Verkaufserlöse aus etwa vorhandenen gewerblichen Nebenbetrieben.

Zu den **sonstigen betrieblichen Erträgen** gehören insbesondere Erträge durch Verschmelzung und Umwandlung, Erträge durch den Verkauf von bedeutenden Beteiligungen, der Verkauf von Vermögensgegenständen aus dem Anlagevermögen (z. B. Erträge durch den Verkauf von bedeutenden Grundstücken), der Gewinn aus der Veräußerung oder der Aufgabe von Geschäftsaktivitäten.

Zu den **Subventionen** gehören sowohl die direkt mit dem Umsatz zusammenhängenden Subventionen, z.B. Ausfuhrerstattungen beim Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Nicht-EU-Staaten, als auch sonstige, mit der Geschäftstätigkeit zusammenhängende Subventionen, z.B. für betriebliche Maßnahmen im Umweltschutz. Dazu gehören auch von den Arbeitsämtern gezahlte Zuschüsse zu den Personalkosten.

Warenbestände sind Vorräte an Waren und Material, die, verarbeitet oder nicht, zum Absatz (Ausschank, Verzehr) im Gastgewerbebetrieb oder zum Verkauf in einem angegliederten gewerblichen Nebenbetrieb (z.B. Lebensmittelgeschäft, Weinhandlung, Bäckerei) bestimmt sind. Dazu gehören auch die zur Verwendung im eigenen Betrieb bestimmten Vorräte an Rohstoffen, Hilfs- und Betriebsstoffen (z.B. Wäsche, Brennstoffe, Reinigungsmittel).

Zu den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** gehören z.B. Büro- und Werbematerial, Heizung, Strom, Gas und Wasser sowie Vorerzeugnisse, die vom Unternehmen weiterbe- oder verarbeitet werden.

Löhne und Gehälter sind alle Geld- und Sachleistungen, die an die in der Lohn- und Gehaltsliste erfassten Beschäftigten für die im Berichtszeitraum erbrachte Arbeit gezahlt werden, unabhängig davon, ob es sich um Stunden-, Stück- oder Akkordlohn, regelmäßige oder unregelmäßige Zahlungen handelt. Dazu gehören auch Sondervergütungen, Prämien, Gratifikationen, Abfindungen, Zulagen und Provisionen sowie alle Steuern und Sozialabgaben, die vom Arbeitnehmer zu entrichten sind und vom Arbeitgeber einbehalten werden. Nicht zu den Löhnen und Gehältern gehören die vom Arbeitgeber zu entrichtenden Sozialbeiträge sowie die Aufwendungen für Leiharbeitnehmer.

Die **Sozialabgaben** umfassen die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, unabhängig davon, ob es sich um gesetzliche, tariflich vereinbarte, vertraglich geregelte oder freiwillige Leistungen handelt.

Zu den **betrieblichen Steuern und Abgaben** gehören insbesondere: Gewerbe-, Vergnügungs- und Grundsteuer sowie Verkehrs- und Verbrauchssteuer.

Zu den **Bruttoinvestitionen in Sachanlagen** gehören alle neuen und gebrauchten Maschinen, Einrichtungen, Fahrzeuge, Grundstücke, neue und bestehende Gebäude, Umbau und Erweiterung von Gebäuden, die im Berichtszeitraum von Dritten erworben oder selbst erstellt wurden. Die erworbenen Güter sind zum Kaufpreis (einschließlich Transport- und Installationskosten sowie den mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten) zu bewerten, die selbst hergestellten Güter zu den Herstellungskosten. Anzugeben sind auch Aufwendungen für Erweiterung, Umbauten, Modernisierung und Erneuerung. Nicht enthalten sind laufende Instandhaltungskosten.

Tätige Personen sind alle Beschäftigten des Unternehmens, einschließlich mitarbeitende Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie Personen, die außerhalb des Unternehmens tätig sind, aber von ihm entlohnt werden (z.B. Heimarbeiter, Reisende, Lieferpersonal). Einbezogen werden auch vorübergehend Abwesende (z.B. wegen Erkrankung oder Urlaub), Aushilfskräfte, Auszubildende sowie Teilzeitbeschäftigte einschließlich der geringfügig Beschäftigten ohne Umrechnung auf Vollzeitbeschäftigte.

Nicht einbezogen sind weibliche Beschäftigte im Mutterschafts- und Beschäftigte im Erziehungsurlaub, sowie Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden oder im Auftrag anderer Unternehmen Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten ausführen, sowie Wehr- und Zivildienstleistende.

Teilzeitbeschäftigte sind Lohn- oder Gehaltsempfänger, deren wöchentliche Arbeitszeit kürzer ist als die orts-, branchen- oder betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit (z.B. Halbtagskräfte und Personen, die nur an bestimmten Wochentagen tätig sind).

Lohn- und Gehaltsempfänger sind Personen, die auf der Grundlage von Arbeitsverträgen ein Entgelt in Form von Gehalt, Lohn, Provision oder Sachleistungen erhalten. Hierzu gehören auch Aushilfskräfte, Auszubildende sowie Teilzeitbeschäftigte einschließlich der geringfügig Beschäftigten (ohne Umrechnung auf Vollzeitbeschäftigte) sowie Geschäftsführer von Kapitalgesellschaften (z.B. einer AG, GmbH) oder andere leitende Personen.

Der **Bruttobetriebsüberschuss** errechnet sich wie folgt:

Bruttobetriebsüberschuss = Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten

- Löhne und Gehälter
- Sozialabgaben

Die **Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten** errechnet sich wie folgt:

Bruttowertschöpfung zu FK = Umsatz

- + Sonstige betriebliche Erträge (ohne Subventionen)
- Bezüge von Handelswaren
- Bezüge von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen
- + Bestand an Handelswaren am Ende des Geschäftsjahres
- Bestand an Handelswaren am Anfang des Geschäftsjahres
- + Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an selbst hergestellten oder bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen am Ende des Geschäftsjahres
- Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an selbst hergestellten oder bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen am Anfang des Geschäftsjahres
- Mieten und Pachten (einschließlich Kosten für Operate Leasing)
- betriebliche Steuern und Abgaben
- bezogene Leistungen und andere betriebliche Aufwendungen
- + Subventionen

Handelswaren sind bewegliche Sachgüter, die fertig bezogen und ohne wesentliche, d.h. nicht mehr als handelsübliche Be- und Verarbeitung weiterveräußert werden.

Zu den **Mieten und Pachten** zählen die Miete für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume (einschließlich Lagerräume, Garagen oder betriebsfremd genutzte Räume) sowie Grundstückspachten.

Beim **Operate Leasing** erwirbt der Leasingnehmer ein kurzfristiges, jederzeit kündbares Nutzungsrecht am Leasingobjekt. Der größte Teil des Investitionsrisikos und die Aufwendungen für Versicherungen, Wartung und Reparaturen werden vom Leasinggeber getragen.

Der **Produktionswert** errechnet sich wie folgt:

Produktionswert = Umsatz

- + Sonstige betriebliche Erträge (ohne Subventionen)
- + Bestand an Handelswaren am Ende des Geschäftsjahres
- Bestand an Handelswaren am Anfang des Geschäftsjahres
- + Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an selbst hergestellten oder bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen am Ende des Geschäftsjahres
- Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an selbst hergestellten oder bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen am Anfang des Geschäftsjahres
- Bezüge von Handelswaren

Der **Rohertrag** errechnet sich wie folgt:

Rohertrag = Umsatz

- Bezüge von Handelswaren
- Bezüge von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen
- + Bestand an Handelswaren am Ende des Geschäftsjahres
- Bestand an Handelswaren am Anfang des Geschäftsjahres
- + Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an selbst hergestellten oder bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen am Ende des Geschäftsjahres
- Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an selbst hergestellten oder bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen am Anfang des Geschäftsjahres

Die **Rohertragsquote** ist der Rohertrag bezogen auf den Umsatz.

1. Betriebs- und volkswirtschaftliche Kennzahlen im Gastgewerbe 2017 nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Rohertrag		Produktionswert		Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten		Bruttobetriebs- überschuss	
		ins- gesamt	Anteil am Umsatz	ins- gesamt	Anteil am Umsatz	ins- gesamt	Anteil am Umsatz	ins- gesamt	Anteil am Umsatz
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
	Gastgewerbe insgesamt	995	71,4	1 388	99,6	697	50,0	271	19,4
55	davon Beherbergung	365	80,1	455	100,0	272	59,8	146	32,0
55.1	darunter Hotels, Gasthöfe u. Pensionen	329	80,3	410	100,0	247	60,2	136	33,2
56	Gastronomie	630	67,2	933	99,4	424	45,2	125	13,3
56.1	davon Restaurants, Gaststätten, Imbiss- stuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	434	67,8	637	99,6	289	45,2	88	13,7
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	139	65,8	211	100,3	97	46,0	19	9,1
56.3	Ausschank von Getränken	58	66,0	84	96,6	38	43,6	18	20,4

2. Beschäftigte nach Stellung im Beruf und Geschlecht im Gastgewerbe 2017 nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Beschäftigte						
		insgesamt	darunter Teilzeit- beschäftigte	nach Stellung im Beruf			nach Geschlecht	
				tätige Inhaber	Lohn- und Gehalts- empfänger	sonstige	weiblich	männlich
	Gastgewerbe insgesamt	35 983	20 411	5 104	30 511	368	20 544	15 439
55	davon Beherbergung	8 536	3 831	943	7 516	77	5 607	2 929
55.1	darunter Hotels, Gasthöfe u. Pensionen	7 359	3 211	767	6 526	67	4 775	2 584
56	Gastronomie	27 447	16 580	4 160	22 995	291	14 937	12 510
56.1	davon Restaurants, Gaststätten, Imbiss- stuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	19 138	11 203	3 088	15 893	157	10 031	9 107
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	5 750	3 827	445	5 259	46	3 700	2 050
56.3	Ausschank von Getränken	2 559	1 550	628	1 844	88	1 206	1 353

3. Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, sonstige betriebliche Erträge und Subventionen im Gastgewerbe 2017 nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Unternehmen am 31.12.2017	Beschäftigte am 30.9.2017 insgesamt	Darunter: Lohn- und Gehaltsempfänger	Umsatz			Sonstige betriebliche Erträge	Subventionen
					insgesamt	je			
						Unternehmen	Beschäftigten		
Anzahl				Mill. EUR	1 000 EUR		Mill. EUR		
	Gastgewerbe insgesamt	5 330	35 983	30 511	1 393	261	39	1	2
55	davon Beherbergung	1 151	8 536	7 516	455	396	53	0	1
55.1	darunter Hotels, Gasthöfe u. Pensionen	953	7 359	6 526	410	430	56	0	0
56	Gastronomie	4 179	27 447	22 995	938	224	34	1	1
56.1	davon Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	3 137	19 138	15 893	640	204	33	1	0
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	449	5 750	5 259	211	469	37	0	0
56.3	Ausschank von Getränken	593	2 559	1 844	87	147	34	0	0

4. Umsatz im Gastgewerbe 2017 nach Tätigkeitsbereichen und Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Umsatz insgesamt	Davon aus						
			zusammen	Gastgewerbe			Handel	sonstigen Dienstleistungstätigkeiten	Herstellung, Verarbeitung
				davon aus					
				Beherbergung	Gaststättenleistungen	Kantinen- und Cateringleistungen			
Mill. EUR	%								
	Gastgewerbe insgesamt	1 393	95,6	18,6	62,9	14,0	1,2	3,0	0,3
55	davon Beherbergung	455	95,9	52,4	39,4	4,1	0,5	3,3	0,3
55.1	darunter Hotels, Gasthöfe u. Pensionen	410	96,3	50,5	41,5	4,4	0,4	3,3	0,0
56	Gastronomie	938	95,4	2,2	74,4	18,9	1,6	2,8	0,2
56.1	davon Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	640	97,9	2,4	93,8	1,7	1,4	0,6	0,2
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	211	89,1	2,2	8,6	78,3	0,2	10,2	0,4
56.3	Ausschank von Getränken	87	92,6	0,4	91,3	0,8	6,3	0,9	0,2

5. Aufwendungen im Gastgewerbe 2017 nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Ins- gesamt	Davon						
			Bezüge von Handels- waren	Bezüge von Roh-, Hilfs- u. Betriebs- stoffen	Löhne und Gehälter	Sozial- abgaben	Mieten und Pachten	betrieb- liche Steuern und Abgaben	bezogene Leistungen und andere betriebliche Auf- wendungen
Mill. EUR									
	Gastgewerbe insgesamt	1 127	8	392	344	83	86	22	193
55	davon Beherbergung	311	1	91	103	24	14	8	72
55.1	darunter Hotels, Gasthöfe u. Pensionen	275	1	81	90	21	12	7	64
56	Gastronomie	815	7	302	240	59	72	14	122
56.1	davon Restaurants, Gaststätten, Imbiss- stuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	553	4	202	161	40	54	9	83
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	193	0	73	63	15	11	3	28
56.3	Ausschank von Getränken	70	3	27	17	4	7	2	10

**6. Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, Aufwendungen, Bruttoinvestitionen und Rohertragsquote
im Gastgewerbe 2017
6.1 nach Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen**

WZ 2008	Wirtschaftszweig Umsatz von ... bis unter ... EUR	Unter- nehmen am 31.12.2017	Beschäftigte am 30.9.2017	Umsatz	Aufwen- dungen	Brutto- investitionen in Sach- anlagen	Rohertrags- quote
		Anzahl		Mill. EUR			%
	Gastgewerbe insgesamt						
	unter 50 000	1 226	2 234	39	29	1	61,9
	50 000 - 100 000	1 242	2 991	86	55	3	68,2
	100 000 - 200 000	1 141	3 867	136	101	6	63,2
	200 000 - 500 000	932	6 609	253	204	11	69,7
	500 000 - 1 Mill.	515	9 782	342	308	13	72,4
	1 Mill. - 2 Mill.	212	5 076	283	205	6	76,8
	2 Mill. - 5 Mill.	50	2 884	138	118	4	77,0
	5 Mill. - 10 Mill.	10	1 609	71	62	3	70,3
	10 Mill. - 20 Mill.	3	932	46	45	1	63,3
	Zusammen	5 330	35 983	1 393	1 127	48	71,4
	davon						
55	Beherbergung						
	unter 50 000	277	451	9	6	1	70,4
	50 000 - 100 000	236	546	20	10	2	81,0
	100 000 - 200 000	156	494	20	14	0	71,1
	200 000 - 500 000	226	1 306	66	50	6	74,8
	500 000 - 1 Mill.	115	2 375	92	75	8	80,9
	1 Mill. - 2 Mill.	113	1 619	151	81	3	82,2
	2 Mill. - 5 Mill.	25	1 284	74	58	1	83,5
	5 Mill. - 10 Mill.	3	463	23	17	1	77,7
	Zusammen	1 151	8 536	455	311	21	80,1
	darunter						
55.1	Hotels, Gasthöfe u. Pensionen						
	unter 50 000	206	326	6	4	0	69,4
	50 000 - 100 000	184	478	17	8	1	81,4
	100 000 - 200 000	139	437	18	12	0	69,8
	200 000 - 500 000	183	996	54	41	4	73,7
	500 000 - 1 Mill.	107	2 249	86	70	7	80,9
	1 Mill. - 2 Mill.	109	1 512	146	77	2	82,1
	2 Mill. - 10 Mill.	25	1 360	82	62	1	/
	Zusammen	953	7 359	410	275	16	80,3

Noch: 6. Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, Aufwendungen, Bruttoinvestitionen und Rohertragsquote
im Gastgewerbe 2017
noch: 6.1 nach Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen

WZ 2008	Wirtschaftszweig Umsatz von ... bis unter ... EUR	Unter- nehmen am 31.12.2017	Beschäftigte am 30.9.2017	Umsatz	Aufwen- dungen	Brutto- investitionen in Sach- anlagen	Rohertrags- quote
		Anzahl					Mill. EUR
56	Gastronomie						
	unter 50 000	949	1 784	30	23	0	59,3
	50 000 - 100 000	1 005	2 445	65	46	1	64,2
	100 000 - 200 000	985	3 373	116	87	6	61,8
	200 000 - 500 000	706	5 302	186	154	5	67,9
	500 000 - 1 Mill.	399	7 407	251	233	6	69,3
	1 Mill. - 2 Mill.	99	3 457	132	124	2	70,6
	2 Mill. - 5 Mill.	25	1 600	64	60	3	69,6
	5 Mill. - 10 Mill.	8	1 146	48	44	2	66,8
	10 Mill. - 20 Mill.	3	932	46	45	1	63,3
	Zusammen	4 179	27 447	938	815	26	67,2
56.1	davon Restaurants, Gaststätten, Imbiss- stuben, Cafés, Eissalons u. Ä.						
	unter 50 000	685	1 400	23	17	0	60,0
	50 000 - 100 000	646	1 390	38	26	0	66,0
	100 000 - 200 000	838	2 855	97	73	5	60,1
	200 000 - 500 000	561	3 978	141	115	4	70,1
	500 000 - 1 Mill.	343	6 581	213	202	5	68,9
	1 Mill. - 2 Mill.	49	1 566	59	55	2	70,0
	2 Mill. - 5 Mill.	11	455	26	24	2	72,8
	5 Mill. - 20 Mill.	4	913	43	40	2	/
	Zusammen	3 137	19 138	640	553	20	67,8
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen						
	unter 50 000	46	46	1	1	0	62,3
	50 000 - 100 000	179	498	14	8	1	59,8
	100 000 - 200 000	81	325	9	6	0	71,2
	200 000 - 500 000	56	485	17	15	-	63,5
	500 000 - 1 Mill.	17	250	10	10	0	65,8
	1 Mill. - 2 Mill.	49	1 835	70	67	1	70,8
	2 Mill. - 5 Mill.	14	1 145	38	36	1	67,5
	5 Mill. - 20 Mill.	7	1 165	51	49	1	/
	Zusammen	449	5 750	211	193	4	65,8
56.3	Ausschank von Getränken						
	unter 50 000	217	338	6	5	0	56,4
	50 000 - 100 000	179	558	13	11	0	63,9
	100 000 - 200 000	66	193	10	8	1	69,9
	200 000 - 500 000	90	839	29	23	1	59,6
	500 000 - 2 Mill.	41	632	29	23	1	/
	Zusammen	593	2 559	87	70	2	66,0

Noch: 6. Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, Aufwendungen, Bruttoinvestitionen und Rohertragsquote
im Gastgewerbe 2017

6.2 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

WZ 2008	Wirtschaftszweig Unternehmen mit ... bis ... Personen	Unter- nehmen am 31.12.2017	Beschäftigte am 30.9.2017	Umsatz	Aufwen- dungen	Brutto- investitionen in Sach- anlagen	Rohertrags- quote
		Anzahl		Mill. EUR			%
	Gastgewerbe insgesamt						
	1	910	891	39	23	1	67,4
	2	1 291	2 524	87	61	6	63,8
	3	588	1 739	52	43	0	65,8
	4	554	2 165	82	61	2	64,1
	5	268	1 296	47	36	1	68,1
	6 - 9	963	6 718	303	198	13	73,9
	10 - 19	351	5 010	200	185	3	70,7
	20 - 49	359	10 692	374	334	14	75,3
	50 - 99	31	2 065	84	73	3	74,9
	100 - 149	7	843	42	34	2	74,1
	150 - 199	5	822	28	27	1	65,9
	200 - 499	4	1 220	55	54	1	/
	Zusammen	5 330	35 983	1 393	1 127	48	71,4
55	Beherbergung						
	1	192	182	10	4	1	78,1
	2 - 3	303	575	20	13	1	/
	4	153	578	31	22	1	71,1
	5	121	575	23	14	1	77,7
	6 - 9	219	1 516	146	74	6	80,7
	10 - 19	25	347	17	13	1	82,9
	20 - 49	121	3 376	140	117	8	82,4
	50 - 299	16	1 387	68	55	1	/
	Zusammen	1 151	8 536	455	311	21	80,1
55.1	darunter Hotels, Gasthöfe u. Pensionen						
	1	138	130	7	3	0	77,6
	2	230	436	16	10	0	75,0
	4	138	522	29	21	1	69,9
	5	114	541	21	13	1	77,9
	6 - 9	194	1 356	140	69	6	80,7
	10 - 19	7	109	8	5	0	84,4
	20 - 49	119	3 325	138	115	7	82,4
	50 - 149	13	940	51	39	1	/
	Zusammen	953	7 359	410	275	16	80,3

Noch: 6. Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, Aufwendungen, Bruttoinvestitionen
und Rohertragsquote im Gastgewerbe 2017
noch: 6.2 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

WZ 2008	Wirtschaftszweig Unternehmen mit ... bis ... Personen	Unter- nehmen am 31.12.2017	Beschäftigte am 30.9.2017	Umsatz	Aufwen- dungen	Brutto- investitionen in Sach- anlagen	Rohertrags- quote
		Anzahl					Mill. EUR
56	Gastronomie						
	1	717	708	29	18	0	63,7
	2	989	1 952	67	47	4	60,6
	3	587	1 736	51	43	0	65,8
	4	401	1 587	51	39	1	59,8
	5	146	721	25	21	1	59,3
	6 - 9	745	5 202	157	124	6	67,4
	10 - 19	327	4 663	183	172	2	69,6
	20 - 49	237	7 316	234	217	7	71,0
	50 - 99	17	1 140	39	36	1	67,9
	100 - 149	5	668	28	25	1	68,1
	150 - 499	8	1 754	74	72	2	/
	Zusammen	4 179	27 447	938	815	26	67,2
	davon						
56.1	Restaurants, Gaststätten, Imbiss- stuben, Cafés, Eissalons u. Ä.						
	1	530	522	21	13	-	63,9
	2	706	1 390	49	35	3	59,8
	3	436	1 286	32	26	0	64,8
	4	276	1 086	37	30	0	59,2
	5	109	535	21	18	0	59,6
	6 - 9	673	4 702	141	111	6	68,3
	10 - 19	216	3 068	126	125	2	70,9
	20 - 49	184	5 435	163	149	6	70,5
	50 - 99	4	200	6	5	0	66,9
	100 - 499	4	913	43	40	2	/
	Zusammen	3 137	19 138	640	553	20	67,8
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen						
	1	93	93	5	3	0	64,8
	2	81	163	8	4	0	67,4
	3	19	56	4	4	-	58,5
	4	93	370	7	5	1	52,2
	6 - 9	60	420	11	10	0	56,0
	10 - 19	35	511	17	16	0	69,1
	20 - 49	46	1 688	65	62	1	71,9
	50 - 99	14	941	34	30	1	68,1
	100 - 149	3	428	17	16	1	65,3
	150 - 249	6	1 081	42	41	1	/
	Zusammen	449	5 750	211	193	4	65,8
56.3	Ausschank von Getränken						
	1	95	94	3	2	0	59,5
	2	201	400	10	9	1	58,9
	3	132	393	15	13	0	69,9
	4	33	131	7	5	0	70,5
	5	37	186	3	3	0	57,8
	6 - 9	11	79	4	3	1	69,2
	10 - 19	76	1 083	40	31	0	65,5
	20 - 49	8	193	6	5	0	72,8
	Zusammen	593	2 559	87	70	2	66,0

